Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 96 Mittwoch, den 25. April 1827.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 23sten bis 24. April 1827.

Hr. Kaufmann Hagen von Pillau, log. im Engl. Hause. Die Herren Kaufleute Georgesohn nebst Familie von Königsberg, Bischoff von Graudenz und Hr. Oekonom Lötzius von Subkau, log. im Hotel de Thorn. Hr. Graf v. Keyserling von Tilsit, Hr. Studiosus v. Robert von Tilsit, geht nach Berlin, Hr. Professor Schmülling von Braunsberg, Hr. Gutsbesitzer v. Plaskowski von Domachau, log. im Hotel d'Oliva.

Abgegangen in dieser Zeit: Die Herren Kaufleute Crohn nach Stettin, Puppe nach Königsberg, Hr. Schiffs-Rheder Mitzlaff nach Elbing. Herr Gutsbesitzer Hildebrandt nach Miloczewo.

Bekanntmachungen.

Da einige Hauseigenthümer unter mancherlei Vorwänden die Aufnahme der Natural-Einquartierung zu verweigern anfangen, zu welcher sie gesetzlich verpflichtet sind, so bringen wir um nun den aus solcher Weigerung für die Einquartierungs-Pflichtigen entstehenden Schaden und Unannehmlichkeiten vorzubeugen, in Erinnerung, daß die Verpflichtung zur Aufnahme der Natural-Einquartierung allgemein gesetzlich feststeht und durch die Zahlung der Servis-Abgaben keineswegs abgelöst werden kann, da dem Soldaten bis zum Feldwebel aufwärts Quartier gewährt werden muß. Einstweilige Befreiung oder Verminderung von Natural-Einquatierung kann also nur in dem Grade statt finden, in welchem ein Theil des Militairs gegen Entschädigung sich selbst ausmiethet, oder einige Bürger eine größere Zahl als die ihnen zugetheilte Mannschaft freiwillig aufnehmen.

Was aber zur Erleichterung der Bürger in Rücksicht der Einquartierung und der Abgaben geschehen ist, und ferner geschieht, darf nicht die Meinung veranlassen, daß jeder Einzelne ganz nach eignem Gefallen sich dem Quartiergeben entziehen, oder dem Soldaten irgend einen nicht geeigneten und gerechte Beschwerden veranlassenden Platz anweisen könne.

Es ist vielmehr räthlich, daß jeder Haus-Eigenthümer auf den nöthigen Raum zum reglementsmäßigen Quartier im Voraus bedacht sey, um so zur Auf-

nahme der ihn treffenden Natural-Einquartierung vorbereitet zu seyn und sich auf diese Weise größere Kosten und Unannehmlichkeiten zu ersparen.

Zu diesem Behuf bringen wir die Vorschriften des allgemeinen Servis-Regulativs vom 17. März 1810 wegen des dem Militair zu gewährenden Quartiers nebst Geräth in Erinnerung, damit jeder Quartiergeber sich genau darnach richte und durch Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung jeder Beschwerde vorbeuge.

Danzig, den 18. April 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Auszug über den Anspruch des Militairs bei Natural-Einquartierungen.

§. 6. Den Unteroffizieren, ingleichen den Regiments-Tambouren bei der Infanterie und Staabs-Trompetern bei der Cavallerie und den denselben im Range gleich und nachstehenden andern wirklichen Militair-Personen dürfen nicht besondere Stuben zur Wohnung angewiesen werden. Sie müssen mit Kammern, welche gegen den Eindruck der Witterung wohl verwahrt sind, an einem gesunden Orte im Hause liegen, gehöriges Licht und nach oberen Etagen eine ordentliche Treppe haben, zufrieden seyn.

Die Belegung der Kammern, rücksichtlich der Personenzahl, ist nach Maaßgabe des Raums zu bestimmen; es sind aber in keinem Falle mehr als vier Personen in einer Kammer unterzubringen. Bei den beweibten Soldaten ꝛc. nimmt die Frau eine ganze Stelle ein und zwei Kinder werden einer Person gleich geachtet. Diese Quartier-Berechtigung der Soldaten-Familien findet jedoch nur für Kinder bis zum zurückgelegten 14ten Jahre und überhaupt in Ansehung derjenigen Individuen Statt, die vor dem 1. Januar d. J. (1810) verheirathet waren.

Die nach dieser Zeit verheiratheten und künftig heirathenden Militair-Personen der eben erwähnten Abtheilung haben weder auf Quartiere, noch auf Frauen- und Kinder-Servis Anspruch.

§. 7. An Geräth ist für eine Kammer erforderlich:

1 Tisch 3–4 Fuß lang, 2—3 Fuß breit; für jede Person 1 hölzerner Schemel; eine Vorrichtung zum Aufhängen der Mondirungsstücke; die gehörige Anzahl Lagerstellen, nach der Personenzahl. Diese müssen reinlich seyn und aus 1 Bettgestell nebst Stroh, 1 Unterbette oder 1 Matratze, 1 Kopfkissen, 1 Betttuch und einer für den Winter zureichend warmen Decke oder einem Deckbette bestehen.

Bettwäsche wird monatlich, Stroh von 2 zu 2 Monaten gewechselt. Wöchentlich ist ein reines Handtuch zum Gebrauch zu verabfolgen. Mehr als 2 Mann sollen nicht in einem Bette liegen.

§. 8. Am Tage hält sich die Einquartierung in des Wirths Wohnstube oder in einer andern reinlichen Stube der Hausgenossen auf, welche im Winter geheizt wird, und wo bis 9 Uhr Abends ein Licht oder eine Lampe zur gemeinschaftlichen Benutzung brennt. Ist diese Einrichtung mit den häuslichen Verhältnissen des Quartiergebers nicht vereinbar; so muß derselbe eine besondere Stube

anweisen und im Winter deren Heitzung besorgen, auch das nöthige Licht verabreichen.

§. 10. Die Einquartierung muß sich so einrichten, daß sie zum Kochen den Heerd des Wirths — der auch das erforderliche Koch- Eß- und Trink-Geschirr, imgleichen Waschgeräthschaften herzugeben hat — und dazu so wie zum Waschen das gewöhnliche Küchenfeuer mit benutzt.

§. 11. Im vorstehenden (zu 6 bis 10.) ist zunächst der Anspruch des Soldaten bestimmt, und darnach werden den Unteroffizieren, den Regiments-Tambouren und Staabs-Trompetern, und alle denselben im Range gleich stehenden anderen wirklichen Militair-Personen, mit Rücksicht auf das höhere Quartiergeld, die Quartier-Bedürfnisse angemessen zu gewähren seyn.

Diejenigen Personen, welche Dienstpapiere aufzubewahren haben, bedürfen eines Tisches mit einer Schublade zum Verschließen.

§. 12. Unverheirathete Soldaten sollen nicht mit Beweibten zusammen in einer Stube oder Kammer einquartirt werden.

A. Bekanntmachung betreffend die Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

In Gemäßheit der beiden allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 31. Januar d. J.
wegen Regulierung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen und
wegen des zu erlassenden präclusivischen Aufrufs zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen westphälischen Central-Schulden,
(diesjährige Gesetzsammlung, drittes Stück No. 1046. und 1047) ist nunmehr nicht nur der Königl. General-Verwaltung der Rest-Angelegenheiten im Finanz-Ministerium, unter den Vorsitz des Directors derselben, Geheimen Ober-Finanz-Rath Wolfart, die weitere Ausführung übertragen, und die für das Französische-, Bergische-, Westphälische- und Warschauer Liquidations-Wesen hieselbst schon bestehende schiedsrichterliche Commission für die ihr durch die allegirte allerhöchste Cabinets-Ordre beigelegte Attribution mit der erforderlichen Instruction versehen worden, sondern auf die Allerhöchst angeordnete Liquidations-Commission, und zwar zu Stendal in der Altmark unter dem Vorsitz des Königl. General-Commissarius Schulz daselbst niedergesetzt und zu dem allerhöchsten Orts vorgeschriebenen öffentlichen präclusivischen Aufruf veranlaßt worden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Da alle Anerkenntnisse oder Verwerfungen den Liquidanten durch die Liquidations-Commission zu Stendal zugehen werden, und ihnen gegen die folgenden Verwerfungen der Recurs an die Schiedsrichter-Commission und Provocation auf deren definitive Entscheidung zustehet, so muß der Recurs binnen 10 Tagen nach Empfang der Verwerfungs-Verfügung bei der gedachten Liquidations-Commission angemeldet werden, und zwar unter näherer Ausführung behaupteter Gerechtsame, wobei je-

doch auf faktische Ergänzung mangelhafter Justificatorien nicht weiter eingegangen werden kann.

Berlin, den 22. März 1827.

Der Finanz-Minister v. Motz.

B. Bekanntmachung.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz werden in Gemäßheit der allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 31. Januar d. J. von der unterzeichneten Liquidations-Commission, Behufs der ihr aufgetragenen Verification und Fortsetzung der bei Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen zu berücksichtigenden Ansprüche, die Gläubiger aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen, so weit sie entweder;

A. auf den Grund früherer Allerhöchsten Bestimmungen von Preußen übernommen, aber noch nicht zur Liquidation und Verification aufgerufen worden, namentlich:

1) aus Documenten über die schon im Jahre 1806 und früher auf Preußischen Domainen gehafteten Schulden;

2) Die Ansprüche an die in den jetzt Preußischen Provinzen aufgehobenen Stifter und Klöster, die Aufhebung mag vor der Errichtung des Königsreichs Westphalen oder durch die westphälische Regierung verfügt seyn, mit alleiniger Ausnahme der Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;

3) Die Forderungen an die westphälischen Amortisations-Casse und an den Staatsschatz, wegen der in dieselben eingezahlten gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Gelder, wenn sie diesseitigen oder fremden Unterthanen gehören, deren Vermögen, von jetzt Preußischen Behörden, in die Amortisations-Kasse, der Westphälischen Regierung eingezahlt ist, so wie, wenn der Reclamant ein persönlicher Unterthan einer mitbetheiligten Regierung ist, nach erfolgter Nachweisung, daß seine Regierung dasselbe Verfahren gegen diesseitige Unterthanen beobachte;

4) die von ehemals westphälischen Beamten in westphälischen Reichs-Obligationen, die aus ursprünglich Preußischen Landes-Schulden entstanden sind, bestellten Cautionen oder, insofern die Caution in andern westphälischen Reichs-Obligationen, oder baar, bestellt worden, falls der Cautionssteller ein Preußischer Unterthan ist und seine Rendantur sich in einer jetzt Preußischen Provinz befunden hat, so wie, wenn der Cautionssteller kein Preußischer Unterthan ist, die Caution aber in westphälischen Obligationen aus Landesschulden preußischen Ursprungs geleistet hat, nach geführtem Nachweise, daß die betreffende Regierung die in solchen Obligationen bestellten Cautionen, welche dem Ursprunge nach ihr angehören, den Preußischen Unterthanen berichtige; oder

B. so weit die Forderungen nach der Eingangs erwähnten allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Januar d. J. erst jetzt preußischer Seits übernommen sind, namentlich:

1) Pensions-Rückstände, sie mögen sich auf frühere preußische Bewilligungen, oder auf den Reichs-Deputations-Schluß vom Jahre 1803 oder auf Bewilligungen der ehemaligen westphälischen Regierung gründen, und an Civil- oder Militair-Personen verliehen worden sein;
2) rückständige unverzinsliche Forderungen aus der Central-Verwaltung der westphälischen Regierung, sie mögen die Civil- oder Militair-Verwaltung betreffen, und es mögen darüber von derselben bereits Bons ertheilt sein, oder nicht, rücksichtlich der letztern insonderheit die Gehalts-Rückstände der Central-Civil-Beamten des Militairs, und der Gensd'armerie, so wie Gesandschaftskosten, und Ansprüche aus Lieferungs- und Militair-Verpflegungs-Geschäften;
3) Depositen-Kapitalien, insofern sie unter den oben zu A. 3 bemerkten frühern Allerhöchsten Bestimmungen nicht schon begriffen sind, und
4) rückständige Zinsen von verzinslichen bereits berichtigten Kapitalien, namentlich überhaupt von ursprünglich Preußischen, schon vor dem Kriege von 1806 vorhandenen Landesschulden aus Dokumenten, die nicht in Westphälischen Reichs-Obligationen umgeschrieben worden, insbesondere von verzinslichen Schulden aufgehobener Klöster und Stifter, und von den auf diesseitigen Domainen gehafteten Darlehnen, so wie von den in die Amortisations-Kasse oder den Staats-Schatz erhobenen gerichtlichen Depositen und von Cautions-Summen

bei ihr, der unterzeichneten Liquidations-Kommission mit Beifügung der erforderlichen Justificatorien anzumelden, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher bei irgend einer Behörde erfolgt ist, oder nicht.

Zu dieser Anmeldung wird, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, eine Frist bis spätestens den Ersten des Monats November des laufenden Jahres 1827 festgesetzt, mit der Verwarnung, daß diejenigen Interessenten, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden mit allen ihren diesfälligen Ansprüchen an die preußische Regierung für immer und ohne Weiteres als präcludirt werden abgewiesen werden.

Zur Vorbeugung etwaniger Zweifel wird hierbei noch ausdrücklich bemerkt, daß nicht nach dem Tage, unter welchem die Liquidation ausgestellt oder abgesandt worden, sondern nach dem Tage des Einganges derselben bei der Liquidations-Commission entschieden werden kann, ob während der Präclusiv-Frist liquidirt worden, und daß daher jeder Liquidant sorgfältig zu beachten hat, ob nach dem gewöhnlichen Postenlauf die Liquidation auch wirklich vor Ablauf jener Frist zu Stendal in der Altmark bei der Liquidations-Kommission eingegangen sein kann.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung von der Liquidation und Festsetzung ausgeschlossen bleiben sollen,

a) für jetzt und vor endlicher Auseinandersetzung mit den übrigen hiebei betheiligten Regierungen,
1) die Forderungen aus den drei Westphälischen Zwangsanleihen von respective 20, 10 und 5 Millionen Francs, mithin namentlich aus den hierzu gehörenden Obligationen Litt. A.
2) die Forderungen aus allen von der Westphälischen Regierung über rückständi-

ge Zinsen, ausgefertigten Bons, so wie Zinsenrückstände aus Westphälischen Reichs-Obligationen, und diesen gleichgeltenden Westphälischen Verbriefungen überhaupt;

3) Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen und Johanniter-Ordens.

b) gänzlich und für immer:

1) alle Ansprüche an die Civil-Liste und an die Person des ehemaligen Königs von Westphalen,

2) die Rückstände aus den Einkünften von ehemaligen Westphälischen Orden.

3) alle Ansprüche aus Lieferungen zur Militair-Verpflegung, die sich nicht auf Kontrakte gründen;

4) alle Entschädigungs-Ansprüche wegen des Verlustes von Rechten, die durch allgemeine Maaßregeln der Westphälischen Regierung ohne Entschädigung aufgehoben worden;

so sind Liquidationen über dergleichen Ansprüche unzuläßig und werden daher, wenn sie wider Erwarten doch eingereicht werden sollten, ohne alle Berücksichtigung bleiben.

Was dagegen die in Vorstehendem unter A. und B. speziell aufgeführten liquidationsfähigen Ansprüche betrifft, so wird den Liquidanten in Gemäßheit der Kön. Allerhöchsten Bestimmungen folgendes zu ihrer Beobachtung bemerklich gemacht:

1) In Uebereinstimmung mit den für Privat-Ansprüche an Frankreich durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814. und durch die Separat Konvention vom 20. März 1815. festgestellten Grundsätzen, können nur solche Forderungen zur Liquidation zugelassen werden, welche auf einem, in verbindlicher Form erfolgten Versprechen beruhen und bereits vor der Auflösung des Königreichs Westphalen, namentlich vor dem 31. October 1813. zu erfüllen gewesen sind.

2) die Liquidanten müssen entweder jetzt Preußische Unterthanen sein, oder solchen Staaten angehören, welche nicht bei Regulirung der Westphälischen Central-Verhältnisse betheiligt sind, auch müssen die einen wie die andern schon am 31. October 1813. Inhaber der Forderungen gewesen, oder durch Erbgang Nachfolger damaliger Inhaber mit jener Unterthans-Eigenschaft geworden sein.

3) die Forderungen für Lieferungen zur Militair-Verpflegnng müssen sich auf deshalb geschloßene Kontrakte gründen; diejenigen Forderungen aber, welche durch die von dem französischen Militair-Gouvernement zu Magdeburg geschehenen Requisitionen, Behufs der Bekleidung, Verpflegnng und Kasernirung der dortigen Garnison, desgleichen zur Errichtung und Erhaltung der Militair-Hospitäler veranlaßt worden, sind nur in so weit zu berücksichtigen, als sie nach den, zwischen dem ehemaligen Königreich Westphalen und dem damaligen französischen Gouvernement geschlossenen Conventionen, den Westphälischen Staats-Kassen zur Last gefallen waren und ausserdem für den einzelnen Fall ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen, oder ein Kontrakts-Verhältniß kompetenter Behörden nachgewiesen werden kann;

4) Die Verification der Gehalts-Rückstände Westphälischer Militair-Personen und der Gens'darmerie kann nur durch Vorlegung der Soldlivret geschehen, indem nur diese Rückstände der Westphälischen Militairs und Gens'darmerie und zwar unter eben bemerkter Bedingung für liquidationsfähig erklärt worden sind.

5) Verwaltungs-Rückstände, über welche die Westphälische Regierung Bons ohne Bezeichnung des Ursprungs ausgegeben hat, können von den Berechtigten nur durch Produktion der Bons und der Verfügung der westphälischen Behörde, womit ihnen dieselben zugefertiget worden, in Ermangelung der letztern aber durch Atteste auf den Grund der Bücher derjenigen Einnehmer von welchen sie dieselben erhalten haben, verifizirt werden.

6) die Berichtigung der als richtig anerkannten und festgesetzten Forderungen wird in Staatsschuld-Scheine nach dem Nennwerthe oder nach Bewandniß der Umstände und näherer Bestimmung, durch Uebernahme auf den Provinzial-Staats-Schulden-Etat in der Art erfolgen, daß:

a) die Preussischen Unterthanen, wie bisher auch schon geschehen, den vollen Betrag,

b) diejenigen Fremden aber, welche keinem der, bei dem Westphälischen Schuldenwesen betheiligten Staaten angehören, zwei Fünftheile ihrer Forderungen erhalten.

Schließlich werden die Liquidanten noch darauf aufmerksam gemacht,

1) daß in ihren Liquidationen bei jeder Forderung die Kategorie derselben nach gegenwärtigem Aufrufe zu A. und B. zu allegiren ist;

2) daß die Beträge des Liquidats, insofern dasselbe mehrere Forderungen umfaßt, dann nach den verschiedenen Kategorien, wozu die Forderungen gehören, und zuletzt im Ganzen auszuwerfen sind, und insbesondere

3) daß ausser den die Forderungen selbst begründenden Belägen, in allen Fällen wo es auf den Nachweis der Berechtigung zum Anspruch, namentlich auch nach dem Unterthanen-Verhältniß ankommt, die erforderlichen Legitimationen in gehöriger Form beigebracht werden müssen.

Stendal, den 29. März 1827.

Königliche Liquidations-Kommission für den Preussischen Antheil an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

Schultz.

Zum Verkauf der hier in Danzig in dem Stadtgraben am Langgarter Thor und auf Harders Land unter Aufsicht des Herrn Holzkapitains Sabietzki (wohnhaft Kneipab No. 178. B) befindlichen Königl. Langhölzer, etwa 3000 Stück von 40 bis 52 Fuß Länge und von 13 bis 24 Zoll mittlern Durchmesser haben wir vor dem Forst-Referendarius v. Dallwitz, einen Lizitations-Termin auf den 2. k. Mts. Morgens 10 Uhr an Ort und Stelle angesetzt und wird die Ausbietung mit dem Holze auf Harders-Land beginnen.

Der Verkauf geschieht gegen gleich baare Bezahlung und kann nur denjenigen

Käufern Kredit, jedoch längestens nur bis zum 1. Dezember d. J. bewilliget werden, welche zulängliche Sicherheit vorzugsweise in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen nach dem Cours, unter Beifügung der Zins-Coupons, oder Erklärungen von den Landraths-Ämtern über die Anweisung liquider Feuer-Kassen-Entschädigungs-Gelder zur Sicherheit des Kaufpreises beibringen.

Danzig, den 18. April 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die directen Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissements.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Subhastation des dem Hofbesitzer Arendt zugehörigen Grundstücks zu Saspe No. 10., auf den Antrag des Extrahenten wieder aufgehoben worden ist.

Danzig, den 20. April 1827.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des auf der Brabank belegenen der Stadt-Kämmerei zugehörigen mit Pfannen bedeckten Materialien-Schoppens steht ein Bietungs-Termin an Ort und Stelle auf

den 1. Mai c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Calculatur-Assistenten Herrn Bauer und dem Kielmeister Herrn Haamann an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man sich wegen Besichtigung des Schoppens auf der Brabank beim Kielmeister Herrn Haamann melden kann, und das Käufer gleich nach erfolgtem Zuschlage, welcher jedoch vorbehalten bleibt, den Schoppen abbrechen muß.

Danzig, den 14. April 1827.

Die Bau-Deputation.

Personen, die verlangt werden.

Ein Bursche von ordentlichen Eltern und guter Erziehung wird um das Barbier-Geschäft zu erlernen, verlangt. Wo: sagt das Intelligenz-Comtoir.

Lotterie.

Zur 87sten kleinen Lotterie sind täglich Loose in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben.
Rotzoll.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 4ten Klasse 55ster Lotterie, so wie Loose zur 87sten kleinen Lotterie, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben.
Reinhardt.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 96. Mittwoch, den 25. April 1827.

Theater-Anzeigen.

Mittwoch, den 25. April zum Benefize für den Unterzeichneten: Sieben Mädchen in Uniform nach Angely mit Veränderungen und Einschaltung einer Rolle von H. Massow 1. Der Corporal, Caroline v. Massow 2. Invalide Rumor, Hans v. Massow. Hierauf: Die eifersüchtige Frau, Lustspiel von Kotzebue. Regierungsrath von Uhlen, Hans v. Massow, Regierungsräthin von Uhlen, Caroline v. Massow. Zum Beschluß auf vielseitiges Verlangen: das Strudelköpfchen, Lustspiel von Hell. Major v. Goldner, Hans v. Massow, Majorin v. Goldner, Caroline v. Massow. Bestellungen auf Logen, Sperrsitze ꝛc. werden bei dem Unterzeichneten im Hotel d'Oliva von heute ab angenommen. Zu dieser Vorstellung erlaube ich mir die gehorsame Einladung. H. v. Massow.

Da kaum ⅓ der Verloosungs-Billette abgesetzt worden, so kann die angekündigte Verloosung nicht Statt finden; ich muß vielmehr die resp. Theilnehmer die so gütig meine Absicht unterstützten für ihr Wohlwollen herzlich danken und zugleich anzeigen, daß der Einsatz im Theater-Bureau gegen Zurückgabe des Looses in Empfang genommen werden kann.

Ich würde indeß bereit seyn, annoch 4 gewählte Vorstellungen nämlich 2 Lustspiele und 2 Opern für den bereits eingezahlten Preis von 1 Rthl., wofür 4 Parterre- oder 3 Logen-Billette ausgegeben werden sollen, zu geben, und stelle es dem sehr verehrten Publico anheim, sich über meinen Vorschlag bis Freitag, den 27sten dieses Monats gefälligst im Theater-Bureau zu erklären. Es soll gewiß alles geschehen, um diese letzten Vorstellungen so angenehm wie möglich zu machen. A. Schröder.

Danzig, den 24. April 1827.

Freitag den 27. April c. wird zum Benefiz für Mad. Rohloff (die mit ihrem Gatten nach ihren Wünschen die hiesige Bühne verlassen) zum Erstenmale, und zwar zum Beschluß der diesjährigen Winter-Vorstellungen, aufgeführt: Die Schleichhändler, großes Schauspiel in 3 Aufzügen von Schmidt, Director des Hamburger Theaters. Billette zu dieser Vorstellung sind im Theater-Bureau zu bekommen.

Anzeigen.

Ein Kreis junger Damen faßte den Vorsatz, für die bei Graudenz durch Wassersnoth Verunglückten, Handarbeiten anzufertigen, durch ein Ausspielen derselben die Gabe zu vergrößern, und die gelösete Summe jenen Unglücklichen zu spenden.

Allgemeine Theilnahme, hat die Zahl der Geschenke so hoch gebracht, daß ein öffentlicher Ausruf der Lotterie vorzuziehen ist, und hat der Mäkler Herr Grundmann senior dies Geschäft gütigst übernommen, nachdem der Artushof gefälligst bewilligt worden.

Der Ausruf von 150 bis 200 weiblichen Handarbeiten, dessen Betrag unverkürzt für die, bei Graudenz durch Wassersnoth Verunglückten bestimmt ist, wird demnach

„den 27. April Morgens 10 Uhr im Artushofe statt finden. Die Bezahlung „geschieht sogleich in preuß. Courant, und sind sämmtliche Sachen vom 23. „bis zum Auctions-Tage Mittags von 11 bis 2 Uhr Langenmarkt im deutschen „Hause zu sehen.

Alle Damen welche zu diesem Zweck eine Gabe bestimmt haben, werden ergebenst ersucht, heute den 21. April dieselben an Unterzeichnete in der Wohnung des Oberst von Braunschweig zu senden, wo sie eine Quittung mit der Nummer versehen welche die Arbeit gleichfalls hat, zurück erhalten. Es wird auch gebeten den Preis dabei anzuzeigen, mit welchem sie zuerst ausgeboten werden soll.

Danzig, den 18. April 1827.

Maria Hohenzollern. Valerie v. Braunschweig.

Die Tinktur

in der hiesigen Anstalt für künstliche Mineralwasser von Dr. Struve und Soltmann wird im Juni ihren Anfang nehmen, und das Nähere hierüber noch durch die öffentlichen Blätter angezeigt werden.

Anfragen Auswärtiger in ärztlicher oder anderweitiger Beziehung auf die Anstalt erbitte ich mir portofrei, und mit genauer Angabe der Addresse des Einsenders. Dr. Hertz.

Königsberg, den 12. April 1827.

Sämmtliche in Flaschen verkäufliche Mineralwasser aus der hiesigen Anstalt der Herren Dr. Struve und Soltmann sind von heute ab zu nachstehenden Preisen in jeder Quantität bei mir zu haben:

Eger-, Franzens- und Salzbrunnen, Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbr., Pyrmonter Hauptbr., schlesischer Obersalzbr. und Eudova Br., sämmtlich nur in halben Flaschen à . . . . 8 Sgr.

Spaaer Pouhon in halben Flaschen à . . . . . . 10 —

Saidschützer- und Püllnaer-Bitterwasser die ganze Fl. 12 die ½ Fl. 8 —

Selterser Mineralwasser . . . . 7 - 5 —

Geilnauer dito . . . . 10 - 7 — 6 Pf.

Biliner dito . . . . 8 - 5 — 6 -

Königl. Hofapotheke Junkerstraße No. 7.

Königsberg, den 12. April 1827. Fr. Hagen.

Plätze zum Bebauen mit und ohne Gartenland und Wiesen, in Ohra, Niederfeld und auf der Höhe von Ohra sind zu vererbpachten oder zu verkaufen № 734. in der Jopengasse.

Den resp. Mitgliedern der Kassino-Gesellschaft wird hiemit bekannt gemacht daß von Montag, den 30. d. M. ab das gewöhnliche Sommer-Locale im Garten des H. Schnaase am Olivaer Thor zum täglichen Besuche eröffnet werden wird. Das Lesezimmer für die Zeit des Sommers ist ebenfalls daselbst etablirt.

Danzig, den 21. April 1827.

Die Vorsteher.

Einem geehrten Publico empfehle ich mich zur Anfertigung der modernsten Damenkleider und Besätze nach den neuesten Moden, die ich so eben von Wien erhalten habe. Auch werden bei mir Mädchen, die das Schneidern auf eine ganz leichte Art zu erlernen wünschen, gegen billige Bedingungen angenommen.

Damenschneider H. Elisabeth Baeir, Tobiasgasse No. 1546.

Um Collision und Irrungen zu beseitigen, die durch eine gewisse anmassende Anzeige in diesen Blättern leicht veranlaßt werden dürften, verfehle ich nicht Einem hochgeehrten Publiko die ergebenste Mittheilung zu machen,: daß die neueste Würzburger Art Bettgestelle mit Tapezier- und Stahlfeder-Arbeit für krumme verwachsene Kinder, auch die dazu passende Maschiene beim Herumgehen von mir selbst verfertiget werden, ohne daß ich dabei fremder Hülfe bedarf.

W. Rademacher, chirurgisch-anatomischer Instrumentenmacher, Maschinist und Bruchbandagist,
wohnhaft Breitegasse No. 1196. der Zwirngasse gegen über.

Vom 19ten bis 23. April 1827 sind folgende Briefe retour gekommen:
1) Worach à Klein Lesewitz. 2) Schulz à Wollin. 3) Kanitz, 4) Schulze à Stettin. 5) Michael à Flatau. 6) Radloff à gute Herberge. 7) u. 8) Schwarz a Pr. Stargardt. Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Vermiethungen.

In Heubude im ersten Grundstück linker Hand No. 2. sind wiederum 2 Stuben nebst Küche, an Badegäste zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Gleich Anfangs Ohra auf dem Damm No. 77. ist eine freundliche Vorderstube nebst Eintritt in den Garten, auf Verlangen auch mit Bewirthung und Beköstigung zu vermiethen.

In der Gerbergasse sind 2 Stuben, jede mit zu verschliessendem Boden und Küche, zu vermiethen. Das Nähere No. 66.

Zwei gegen einander gelegene freundliche Zimmer, von denen eines mit einem Ausgang auf den anstoßenden Altan versehen, sind in einem ohnfern der Börse in einer Hauptstrasse belegenen Hause an ruhige Bewohner, jedoch ohne Kü-

che zu vermiethen, und das Nähere darüber in der Gerbergasse No. 358. in den Mittagsstunden von 1 bis 3 Uhr zu erfahren.

Zwei oder drei ausgemalte Zimmer mit Tapeten, eigene Küche, Boden, Keller und Eintritt in den Garten sind zu vermiethen, Fleischergasse No. 133.

Wollwebergasse No. 512. ist eine freundliche Stube nebst Schlafkabinet, anständig möblirt, mit Comodität, eigene Küche, an anständige Herrn oder Damen zu vermiethen, und den 1. Mai zu beziehen.

Das Haus in der Häkergasse No. 1453. ist zu verkaufen. Näheres daselbst 2 Treppen hoch.

Sandgrube No. 406. nicht weit vom Wall, ist eine angenehme Wohnung mit eigener Thüre, von zwei Zimmern und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch sind daselbst noch 2 freundliche neben einander liegende Oberstuben, nebst Eintritt in den Garten, wie auch Wagenremise und Pferdestall, an ruhige kinderlose Bewohner, oder einzelne Personen, gegen billige Bedingungen zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst.

Im Hofe des Herrn Küßner am Sandwege ist eine Oberetage mit 5 Zimmer, zum Sommervergnügen zu vermiethen. Das Nähere Jopengasse No. 726.

Jopengasse No. 726. ist eine Obergelegenheit mit 3 Zimmern, auch 1 Hangestube mit Mobilien zu vermiethen; auch ist daselbst ein Hinterhaus mit 2 Stuben, Küche ꝛc. gleich zu beziehen.

In dem Hause Poggenpfuhl No. 389. ist ein dekorirtes Zimmer nach vorne mit Mobilien an Herren Offiziere oder auch Civil Personen zu vermiethen.

Verpachtung außerhalb Danzig.

Das zu Neufahrwasser am Lootsen-Wachtplatz gelegene 4 Morgen 56 □R. enthaltende, so wie das bei der Schanze No. 5 und der Bliese gelegene 4 Morgen 156 □R. enthaltende Land soll zur wirthschaftlichen Benutzung auf 6 Jahre vom 1. April 1827 bis ultimo März 1833 an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hiezu auf

den 27. d. M. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Polizei-Rath Kühnell Termin auf dem Polizei-Geschäftshause angesetzt, und hat der Meistbietende bei gehörig nachgewiesener Sicherheit den Zuschlag bis auf Genehmigung der Königl. Regierung zu erwarten.

Danzig, den 12. April 1827.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Das Kirchen-Collegium zu Wozlaw zeigt an: daß auf der dieser Kirche zugehörigen Hube Culmischen Landes für diesen Sommer Vieh zur Ausweidung aufgenommen werden soll. Die darauf Rücksichtnehmenden werden aufgefordert

den 1. Mai Morgens 9 Uhr im Schulhause daselbst sich einzufinden, um ihre Meldungen anzunehmen.

Das unserer Anstalt gehörige am Spendhause neben der Gewehrfabrike an der Radaune belegene Haus, steht von Michaeli d. J. auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen und wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf

Freitag den 27. April 1827, Nachmittags um 3 Uhr,

im Locale des Lazareths angesetzt, wozu wir Miethslustige einladen.

Danzig, den 12. April 1827.

Die Vorsteher des städtschen Lazareths

Richter. Köhn. Saro. Dauter.

Dienstag, den 1. Mai 1827, Vormittags um 9 Uhr, wird Ein ehrbares Hauptgewerk der Altstädtschen Fleischer, die denselben zugehörigen vor dem Werderschen Thore belegenen Wiesen

Circa 120 Morgen Land, in abgetheilten Banken von circa 3 Morgen,

theils zum Pflügen, theils zur Heu-Nutzung für dieses Jahr durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden in Preuß. Cour. verpachten.

Die Pachtbedingungen so wie der Zahlungs-Termin werden bei der Licitation bekannt gemacht werden. Der Versammlungsort ist in der Neuendorfer Schmiede bei dem Schmidt Arendt, und werden die resp. Pachtlustigen recht freundlich ersucht sich zahlreich einzufinden.

A u c t i o n e n.

Mittwoch, den 27. April 1827, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter in dem 2ten von der Matzkauschengasse kommend rechter Hand auf dem Langenmarkt No. 424. gelegenen Hause, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant verkaufen:

Eine Parthie vorzüglich schönes Fayence, bestehend in flachen und tiefen Tellern, runden, länglichen flachen und tiefen Schüsseln, runden und länglichen Terrinen, Salatiers, Butter- und Zuckerdosen, Senfkannen, Salzfäßern, Tassen mit und ohne Henkel, Leuchtern, bunten und weißen Kannen, Blumentöpfen, und vielen andern Artikeln mehr.

Dienstag, den 1. Mai 1827 Vormittags um 9 Uhr soll am **Sandweg** bei dem Gastwirth Herrn Ehoff, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden in preuß. Courant verkauft werden:

Pferde, Kühe, Jungvieh, Schweine, Spazier- und Arbeitswagen, Pferdegeschirre, 1 Holzlade und div. Mobilien.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

☞ Blühende Myrthen und mehrere andere Blumen sind Bootsmannsgasse № 1172. zu haben.

Spiegel mit und ohne Rahmen, sowohl von feinem weißen und dicken, als auch gewöhnlich gutem Glase in allen Größen sortirt, Toilettspiegel und alle Arten kurze Eisen- und Stahlwaaren verkaufen wir zu den nur billigsten, die kleineren Sorten Spiegelgläser jedoch zu den auswärtig heruntergesetzten Preisen. J. G. Hallmann Wwe & Sohn, Tobiasgasse No. 1567.

Gute Kartoffeln, vorzüglich zur Saat zu empfehlen, sind käuflich zu haben in Koliebken bei dem Gutsbesitzer Manns.

Extra frischer **Astrachaner Caviar,** welchen so eben aufs neue in Commission eingesandt erhalten, offerire ich zu heruntergesetzten Preisen. Auch sind bei mir außer allen andern Gewürzwaaren, welche in bester Güte und zu den billigsten Preisen empfehle: Beste frischeste Holl. Vollheringe in $\frac{1}{16}$ als auch stückweise, Sardellen, Catharinen-Pflaumen, Schwadengrütze, besten Engl. Senf in Blasen u. Gläser, ferner: besten gelben Maryländer-Taback a 10 u. 12 Sgr., Kohlmetzschen Kanaster Litt. F. u. H., auch empfehle ich einige neue Sorten Rauchtabacke aus der Jahnkeschen Fabrik in Swinemünde, bestehend in Kanaster Litt. F., Petit u. Korb, welche besonders leicht und angenehm von Geruch sind.

Friedr. Wilh. Rettig, Schmiedegasse No. 294.
im Zeichen, der schwarze Bär.

H ü t e!

für Damen: Italienische und Schweizer genähte Strohhüte; für Herren: doppelte und einfache Glanz-Velpelhüte, desgleichen: Strohhüte in mehreren Farben als Sommertracht sehr zu empfehlen; für Knaben: schwarze und couleurte Velpel- u. Strohhüte; für Domestiken: superfeine schwarz lackirte Hüte erhielten zur größten Auswahl J. C. Puttkammer & Co.

Frisches Porter-, Saidschitzer-, Bitter- u. Marienbader Kreuzbrunnen, Bischoff-Essenz, Londoner Opodeldoc, und eine neue Sendung des feinsten Eau de Cologne von F. M. Farina, ältester Distillateur z. Cölln a. R. № 3246. empfing so eben die Weinhandlung von A. Kraske Wwe,
Langgasse № 368.

Schwedisches Fensterglas in halben Kisten ist zu billigen Preisen zu haben Hundegasse № 248. bei Aug. Höpfner.

Ein ganz complettes Reitzeug ist billig zu verkaufen im Hotel de Berlin.

Unterzeichneter empfiehlt zum billigen Preise die besten Arten Garten-, Gemüse- u. schönblühende Blumen-Saamen, gefüllte Georginen-Knollen, Staudengewächse 2c., vorzüglich schöne in Blüthe stehende ächte Provinz-Rosen in Töpfen, Moos-Rosen, weiße Rosen, allerschönste Aurikeln, Primeln und mehrere ausländische Topf-Pflanzen. J. Piwowsky, Langefuhr № 7.

Besten finnischen Pech und Theer erhält man zu den billigsten Preisen Hundegasse № 248. bei Aug. Höpfner.

In der vereinigten Arbeits- und Armen-Anstalt im ehemaligen Locale des Zuchthauses sind ungefähr 300 Schock 2füßige und ungefähr 60 Schock $2\frac{1}{2}$ füßige von Stammklötzen gearbeitete fichtene Schiffsnägel zu haben. Der Preis für die 2füßigen ist auf $17\frac{1}{2}$ Sgr. pro Schock und für die $2\frac{1}{2}$füßigen auf 25 Sgr. pro Schock festgesetzt. Die Käufer können sie gegen baare Zahlung von dem Inspektor Becker daselbst in Empfang nehmen.

Für die Hülfsbedürftigen in der überschwemmten Elbinger Niederung sind ferner eingegangen:
292) A. S. 1 Rthl. 293) Draude 1 Rthl. 294) Ung. 1 Rthl. in Kass.-Anweis. 295) J. C. S. Gebet, so wird Euch gegeben 20 Sgr. 296) J. J. für die in Wassersnoth 10 Sgr. 297) L. N. den Unglücklichen 2 Rthl. 298) G. G. 1 Rthl. 299) 1 Beut. mit 50 fl. Danz. Münze, bestehend in Sechsern und Düttchen von K, selbst auch ein Unglücklicher. 300) C. F. H. 1 Rthl. in Kass.-Anw. 301) Von 2 Freundinnen 10 Sgr. 302) Johanna 20 Sgr. 303) N. B. 1 Rthl. 304) Jacob und Cordula 2 Rthl. 305) F. L. T. 20 Sgr. 306) S. 2 Rthl. 307) Von den Schülern und dem Lehrer der altstädtschen Freischule 7 Rthl.

Von № 1. bis incl. 303. sind überhaupt eingegangen: 394 Rthl. 17 Sgr. 2 Pf. Preuß. Cour. 2 Dukaten, 1 franz. Thal., 1 Hamb. 32 Schillingstück, 14 Franks, 1 Poln. Thal. 3 Holl. dito, 1 Albert. dito, $15\frac{1}{4}$ Rubel, 3 Danz. fl. 6 dito Tympfe, 9 dito Sechser, 50 dito Düttchen, 3 leichte Düttchen, 4 sächs. fl. 1 Beut. mit 50 fl. Danz. Münze, 5 Exemplare Pleßners Rechenbuch, 16 Packete mit Wäsche und Kleidungsstücken. Hiemit wird die Sammlung geschlossen und sind vorstehende Summen resp. am 2ten, 9ten, 20sten und 23sten huj. an den Herrn Rendanten Taureck in Elbing zur weitern Vertheilung übersendet.

Danzig, den 24. April 1827.

Königl. Preuß. Provinzial-Intelligenz-Comptoir.

Angekommene Schiffe, zu Danzig den 22. April 1827.

James Patterson, von London, k. v. Portsmouth, mit Ballast, Brigg, Lattona, 297 T. an Ordre.
Obbe Geuch Stuit, von Wilderfang, k. v. Amsterdam — Smack, de Vr. Jantje, 40 N. —
Nach der Rhede: Fr. Schauer. Schmeling.

Gesegelt:

John Lodge nach London mit Getreide. J. F. Kirschner nach London, Joach. Chr. Prutz nach L'Orient mit Holz. G. Träder, J. E. Hoppenrath nach Petersburg mit Bäume.
Der Wind Süd-Ost.

Angekommen den 23. April 1827.

Jürg Piet. Bossinga, von Veendam, k. v. Harlingen, mit Pfannen, Smack, Vr. Gertina, 50 N. H. Dutege.
Jan Ades v. d. Wal, — k. v. Delfzyl, mit Ballast, — Broderlicke Liefde, 45 N. an Ordre.
Simon Jans Jasky, von Schirmanko, k. v. dort, — Kuff, Vr. Elisabeth, 53 N. —
T. Geerts Mellema — — — Smack, de Vr. Jantje, 44 N. —
W. Jac. Mellema, — — — — de jonge Hein, 42 N. —
Peter Gerrits Karst, — k. v. Harlingen, — — Vr. Tryntje, 55 N. —
Joh. Fr. Köhler, von Stettin, k. v. Stavanger, mit Heringe, Galiace, Friederike Wilhelmine, 67 N. —

Gerrits Berens, von Akemerziel, k. v. dort, mit Ballast, Smack, Vriendshap, 50 N. —
Joh. Gentke, von Swinemünde, — — Brigg, der 9. März, 140 N. —
Dav. Hudson, von Boston, k. v. Scarbro, — — Albion, 92 T. Hr. Albrecht.
Thomas Partinson, von Whitby, k. v. Hull, — Bark, Mars, 323 T. Hr. Höne.
Josua Dobson, — k. v. London, — Brigg, Montura, 164 T. Hr. Bencke.
Henry Peellen, von Colchester, k. v. dort, — Slup, Vigilant, 104 T. Hr. Albrecht.
Hend. Jac. Bieze, von Sapmeer, k. v. Delfzyl — Smack, de jonge Jacob, 32 N. an Ordre.
Jan Jac. Bieze — — — Tjalk, de Eendragt, 36 N. —
Folk Jan Deddes, von Veendam, — — — de Vr. Gesina, 43 N. —
M. P. de Jonge, — k. v. Nieweschans, — Smack, de göde Verwachting, 38 N. —
Eibe Roben, von Ostfriesland, k. v. dort, — Kuff, de twee Gesüsters, 50 N. —
Joppe A. Engels, von Amsterdam, — — — Welbedagt, 150 N. —
Fr. Lud. Erich, von Anclam, k. v. Swinemünde, — Galiace, der Löwe, 117 N. —
Dirk D. Kuitse, von Veendam, k. v. dort, — Smack, jonge Derk, 46 N. —
Hend. G. Scholtens, von Papenborg, k. v. Amsterd. — Kuff, Mercurius, 80 N. —
Geert Luck Bles, von Grose Veen, k. v. Emden, — — de Vr. Gretina, 51 N. —
A. Sluck, von Amsterdam, k. v. dort, — — de j. Jouffer Laura, 130 L. —
J. H. Haverbalt, von Gröningen, k. v. Doort, — — Maria Adolphina, 80 L. —
Joh. Dan. Henck, von Anclam, k. v. dort, — Galiace, Ludwig Wilhelm, 190 N. —
Joh. Pet. Erich, — — — — Hercules, 80 N. —
Jan Jans Wiese, von Grose Veen, k. v. Amsterdam, mit Stückgut, Kuff, die gute Hoffnung, 54 N. Schulz.
Ant. Jan Röden, von Leer, k. v. dort, mit Pfannen, Kuff, de fyf Gesüsters, 33 N. Hr. Retzlaff.
Hend. K. Rentes, von Veendam, k. v. Harlingen, mit Ballast, Smack, Albertina, 55 N. Hr. Dinnies.

Nach der Rhede: J. Rutter. C. Wilcke. J. Hoppe.

Gesegelt: N. Feodorn nach Riga mit Ballast.

Der Wind Nordost.

In Pillau angekommen, den 17. April 1827.

J. H. Giese, von Copenhagen, k. v. dort, mit Stückgut, Jacht, Haabet, 51 L. Kuhr u. C.
H. C. Laassen, von Eckernförde, k. v. Copenhagen, mit Ballast, Jacht, drei Geschwister, 20 L. Kuhr u. C.
F. A. Steen, von Arrösköping, k. v. Stralsund, — — Birthe Sophia, 28 L. —
O. Nilsson, von Ystadt, k. v. dort, — — Antonius, 48 L. —

Den 18. April.

C. Schluck, von Stralsund, k. v. dort, mit Ballast, Galiace, Johanna Carolina, 64 N. Elsasser.

Den 19. April.

J. H. Lehnhoff, von Leer, k. v. Kiel, mit Ballast, Kuff, die Frau Rewenda, 75 L. Kuhr u. C.

Abgegangen, den 17. April 1827.

C. Grütz, von Elbing, nach London, mit Gerste, Hafer u. Flachs, Galliace, Wilhelm, 92 L.

Den 18. April.

P. W. Comrell, von Elbing, nach Hull, mit Flachs, Hanf, Leinsaat, Wicken 2c. Galiace, Hoffnung, 84 L.